Anlage 3a

An das Deutsche Schulamt Amt für Schulfinanzierung Amba-Alagi-Straße 10 39100 Bozen



ANTRAG UM RÜCKVERGÜTUNG VON FAHRTSPESEN DER MITGLIEDER DES LANDESBEIRATES DER ELTERN

(im Sinne des Artikels 26 des Landesgesetzes vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung)

DATEN DER ANTRAGSTELLERIN ODER DES ANTRAGSTELLERS:

Delegier	rte/De	legie	erter der S	chule bzw. des	s Kindergarte	nsprengels:			
Vorname und Zuname:						Steuernummer:			
Geburtsort:						Geburtsdatum:			
Adresse:						Postleitzahl:	Wohnort:		
Bankver	bindu	ng (l	BAN):						
Öffentliche Verkehrsmittel Datum der Abfah						Bestimmungs-	Rückkehr-	Anzahl	
Bahn			anderes	Sitzung:	ort:	ort:	ort:	Belege:	Betrag:
									€
									€
									€
Private Verl		erkehrsmittel Motorrad		Datum der Sitzung:	Abfahrts- ort:	Bestimmungs- ort:	Rückkehr- ort:	km	Betrag:*
									€
									€
									€
Maut		Parkgebühren		Datum der Sitzung:	Abfahrts- ort:	Bestimmungs- ort:	Rückkehr- ort:	Anzahl Belege:	Betrag:
									€
									€
									€
Cocomton zohl der Pologo:						Gesamtbetrag Fahrtspesen: €			
Gesamtanzahl der Belege: *Der Betrag (km x Kilometervergütung) wird vom Amt für Schulfinanzierung bere-						,			
Zum Zwec	ke der em Antr	Ausb ag sä	ezahlung de	r Rückvergütung o	der Fahrtspesen	erklärt das unterfert ahrtspesen (Rechnu			
Datum Unterschrift des Mitgliedes des Landesbeirates der Eltern									

Mitteilung im Sinne des Datenschutzgesetzes (Lgs.D. Nr. 196/2003)

Die angegebenen Daten werden von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, in ihrer Funktion als Rechtsinhaber der Daten, auch in elektronischer Form, für die Rückvergütung der Fahrtspesen im Sinne des Artikels 26 des Landesgesetzes vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist der Abteilungsdirektor des Deutschen Schulamtes. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Legislativdekrets Nr. 196/2003 Zugang zu ihren bzw. seinen Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.